

**Die Teilnahme an den
öffentlichen
Gemeinderatssitzungen ist nur
mit einem Negativen Antigen-
Schnelltest oder einem Negativen
PCR Test gestattet. Die Vorlage
eines Selbsttests ist nicht
ausreichend.**

**Ebenfalls gilt eine Maskenpflicht
während der gesamten Sitzung.**

**Max. sind 8 Personen als
Zuschauer erlaubt.**

